

Information für private Arbeitsvermittler

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die Bedingungen der Arbeitsförderung im Sozialgesetzbuch Drittes Buch und der Verordnung AZAV neu geregelt. Alle privaten Arbeitsvermittler benötigen für die Einlösung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen ab 01.01.2013 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III für den Fachbereich Arbeitsvermittlung.

Voraussetzung für die Zulassung ist u.a., dass der Träger ein System zur Sicherung der Qualität als systematisches Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentiert hat, wirksam anwendet und dessen Wirksamkeit ständig verbessert.

Die folgenden Sachverhalte müssen im System zur Sicherung der Qualität dokumentiert und umgesetzt sein:

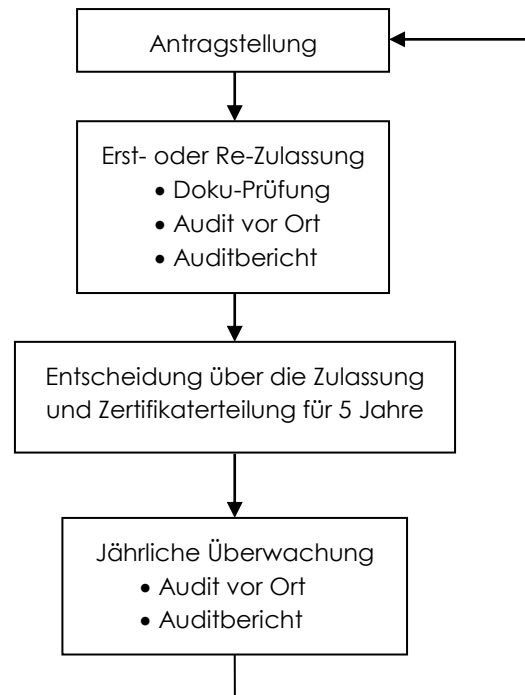
- Leitbild der Organisation und Unternehmensziele
- Unternehmensorganisation und -führung
- Prüfungen zur Funktionsweise des Unternehmens
- Qualifizierung und Fortbildung des Personals
- Zielvereinbarungen und Messung der Zielerreichung
- Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse auf Grundlage von Kennzahlen und Indikatoren
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Dritten
- Systematisches Beschwerdemanagement

Darüber hinaus ist vom Arbeitsvermittler die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit des Unternehmens
- Fähigkeit zur Eingliederung
- Ausbildung und Fortbildung sowie Berufserfahrung des Personals
- Angemessene vertragliche Vereinbarungen mit den zu vermittelnden Personen

Wir empfehlen den privaten Arbeitsvermittlern, die im Geltungsbereich der AZAV weiterhin tätig sein möchten, rechtzeitig mit der Auswahl, Entwicklung und Implementierung eines für sie geeigneten Qualitätsmanagementsystems zu beginnen, um dessen Wirksamkeit und ständige Verbesserung im Zulassungsverfahren sicher nachweisen zu können.

Das Zulassungsverfahren im Überblick:



EUROPANOZERT ist seit 2005 durch die Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit als fachkundige Stelle für die Träger- und Maßnahmezulassung anerkannt. Ab 01.04.2012 hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) die Akkreditierung von fachkundigen Stellen übernommen.

In unseren Auditteams arbeiten ausschließlich Auditorinnen und Auditoren, die eine akkreditierte Personalzertifizierung als QM-Auditor nach dem europäischen EOQ-Modell erworben haben und umfangreiche praktische Erfahrungen im Qualitätsmanagement besitzen. Sie werden ggf. von Fachexpertinnen und Fachexperten bei branchenspezifischen oder anderen besonderen Anforderungen unterstützt.

Weitergehende Informationen und rechtliche Grundlagen zum Zulassungsverfahren finden Sie auf unserer Website <http://europanozert.de>.

Wenn Sie Fragen zur Zertifizierung und Zulassung haben, sprechen Sie uns einfach an.